

Departement für Bau und Umwelt

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, B 721.8)

Erneuerung Konzession Treppe / Eigentümergeinschaft Büel, Schöffeler-Büel / Politische Gemeinde Eschenz / Parzelle Nr. 452 / Grundbuch Eschenz

Die Eigentümergeinschaft Büel, Schöffeler-Büel, vertreten durch Rosette Büel, Wisegässli 7, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigt weiterhin, die Wasserfläche vor der Parzelle Nr. 452 in Eschenz für eine Treppe zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer bisherigen Konzession für bestehende Anlagen. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 2.36 m². Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für zehn Jahre erteilt werden.

Auflagefrist: 2. Oktober 2026 bis 22. Oktober 2026

Auflageort: Gemeindehaus Eschenz

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Eschenz, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 15. September 2026

Departement für Bau und Umwelt